



**IB+M    JANUAR 2020 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN**

**Liebe Vereinsmitglieder unserer BARMER VersichertenGemeinschaft**

**Achtung Fake news !!!**

**Abwerbeversuche des Vereins „Barmer Interessenvertretung (BIV)“**

Zur Zeit erreichen uns verstärkt Informationen unserer Versichertenberater/-innen über Abwerbeversuche der BIV. Es wird argumentiert, das die Barmer VG nach 2023 abgewirtschaftet hätte und nur die BIV, dieser obskure Verein, den VB sichere Mandate bieten könne.

**Hier die tatsächlichen Fakten:**

Unser gemeinsamer Verein, die „BARMER VersichertenGemeinschaft e.V. seit 1958 (BARMER VG)“ hat momentan deutlich mehr als 1000 Mitglieder. Wir alle können gemeinsam daran arbeiten, die zu erwartenden altersbedingten Abgänge der nächsten Jahre auszugleichen.

Damit erreicht die Barmer VG sicher die allgemeine Wahlzulassung und kann ohne weitere Bedingungen zur Sozialwahl 2023 bei der Barmer und der DRV-Bund antreten und somit unseren Mitgliedern sichere Mandate garantieren.

Wir haben, auch durch das große Engagement unserer Mitglieder, 2017 das beste Wahlergebnis in der Geschichte des Vereins erreicht und streben dies mit Ihnen gemeinsam auch in 2023 an.

Die BIV dagegen ist eine Absplitterung aus der BARMER VersichertenGemeinschaft, die zur eigenen Mehrheitsbeschaffung eine Kooperation mit der Gewerkschaftsgruppe und den Arbeitgebern im Verwaltungsrat der Barmer eingegangen ist. Die BIV vertritt nicht die große Zahl der Wähler aus den letzten Sozialwahlen, die ja ausdrücklich den Gewerkschaften nur einen geringen Einfluss eingeräumt hatten.

Zur Sozialwahl 2023 muss Die BIV zum 01. Januar 2021 mindestens 1000 Beitrag zahlende Mitglieder nachweisen und dies nicht nur behaupten. Dazu müssen mindestens 2000 Unterstützerunterschriften von Versicherten der Barmer und mindestens 2000 Unterschriften von Versicherten der DRV-Bund beim jeweiligen Wahlausschuss vorgelegt werden, um zur Wahl antreten zu können.

Ob die BIV dazu in der Lage ist, steht in den Sternen. Die fast schon verzweifelt wirkenden Abwerbeversuche mithilfe von Falschbehauptungen und unterschweligen Drohungen von Mandatsverlust lassen da doch große Zweifel aufkommen.

Tatsache ist, die Barmer VG bietet ihren Mitgliedern seit über 60 Jahren sichere Mandate im Verwaltungsrat der Barmer, in den Widerspruchsausschüssen der Barmer und in der Deutschen Rentenversicherung Bund.



**IB+M    JANUAR 2020 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN**

**In der DRV-Bund sind über 200 Vereinsmitglieder zum Teil schon mehr als 20 Jahre als Versichertenberater/-innen aktiv und konnten sich immer auf den Verein verlassen.**

**Dies kann auch in Zukunft so bleiben wenn wir uns nicht von den Spaltungsversuchen einiger irregeleiteter Egoisten vom Weg abbringen lassen.**

**Der Vereinsvorstand der Barmer VG war und ist trotz aller Differenzen für unvoreingenommene Gespräche mit der BIV über eine zukünftige Zusammenarbeit bereit.**

**Mit herzlichen Grüßen**

**Der Vereinsvorstand**

**Eine erste Reaktion von Dr. Christian Kauer**

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

Als Mitglied der Versichertengemeinschaft und damals eng Eingebundener wende ich mich direkt an Sie. Verständlich, jede Organisation ist um Mitglieder bemüht. Doch sollte es sich um eine Einrichtung handeln, die seriös und berechenbar ist. Die Interessenvertretung hat sich bei der letzten Sozialwahl ohne Info an die Wähler und Mitglieder wählen lassen, um sich dann über eine eigene Fraktion von der Versichertengemeinschaft abzuwenden. D.h. letztlich hat diese Vertretung kein Mandat und damit auch alle Wähler betrogen. D.h. sogar, dass diese Interessenvertretung unberechenbar ist, und man weiß auch nicht, was zukünftig von ihr noch zu erwarten ist. Ich habe auch ein Stück Kritik an der Versichertengemeinschaft, nur, ich stelle mich dieser, und vor allem, ich bleibe ihr verbunden. Denn, die Gemeinschaft handelt für ihre Mitglieder, und nicht heute so und morgen so. Wir sind berechenbar und ehrlich!  
Herzlichst ihr

Dr. Christian Kauer, 51429 Bergisch Gladbach, Friedrich-Rosengarth-Str. 35

## **Kurzvorstellung von Manuela Prahlow, Mitglied im Verwaltungsrat der Barmer für unseren Verein.**

Manuela Prahlow ist 47 Jahre alt, verheiratet und wohnhaft in Berlin. Sie ist gelernte Sozialversicherungsfachangestellte und seit 30 Jahren in diesem anspruchsvollen Beruf tätig. Sie arbeitet bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und dort im Büro für



Selbstverwaltungsangelegenheiten, also immer nah dran an den ehrenamtlichen Versichertenberater/-innen und anderen Selbstverwaltern.

Als Hobbys gibt sie an, da sei zunächst ihr Garten zu nennen, die Katzen, backen (manchmal bringt sie davon etwas mit in eine Sitzung bei der Barmer), ihr Jeep und wichtig ist ihr ihre Familie und Freundschaften zu pflegen.

Ihre Tätigkeit in der Selbstverwaltung der Barmer hat sie 2017 aufgenommen.

Sie sagt: ich finde es sehr wichtig das jüngere Mitmenschen sich engagieren und es macht auch Spaß hier in dem Team der BARMER VersichertenGemeinschaft mitzuarbeiten.

### **IB+M sprach mit Gert-Josef Witzke: 62 Jahre im Dienst an Menschen tätig.**

Im Dienst am Menschen tätig, so lautete das Motto der Barmer Ersatzkasse als Gert-Josef Witzke seine Tätigkeit dort aufnahm, berichtete er im Telefoninterview. Dies sei auch sein persönliches Motto über viele Jahrzehnte hinweg. Der 1941 in Mainz geborene und heute in Hahnstätten wohnende Pensionär ist auch in seinem 78. Lebensjahr aktiv und im "Dienste an Menschen" tätig.



## **IB+M JANUAR 2020 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN**

Seine Ehefrau muss so manches mal auf seine Anwesenheit verzichten, weil er als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder unterwegs ist, um Rentenfragen zu beantworten oder Rentenansprüche aufzunehmen. Dazu ist er an 3 verschiedenen Orten in seinem Zuständigkeitsbereich Idstein unterwegs. Mindestens je einmal im Monat hält er Sprechstunden ab und ist darüber hinaus auch im Bedarfsfall zur Stelle. Das Ehrenamt "Versichertenberater" bekleidet er inzwischen seit 27 Jahren. Er war 46 Jahre bei der Barmer beschäftigt und davon 30 Jahre Bezirksgeschäftsführer. Herr Witzke möchte auch weiterhin unserem Verein helfen, die wichtige Arbeit in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung möglichst gut für die Mitglieder und Versicherten zu gestalten und setzt seine Zeit weiterhin für den "Dienst an Menschen" ein, obwohl sicher auch ein wenig Zeit für die Familie und besonders für die 2 Enkelinnen vorhanden sein wird.

Die BARMER VersichertenGemeinschaft -Die Unabhängigen e.V. bedankt sich für jahrelange Treue zum Verein und für, in unserer Gesellschaft, unverzichtbares Engagement für die Menschen, die Hilfe und Orientierung brauchen.

### **Jens Spahn und sein Eifer unser Gesundheitswesen zu reformieren**

#### **Ein Beitrag von unserem Vereinsmitglied Gunter Smits**



Wenn ein Bundesminister sagt, dass er Gutes tun möchte, dann ist das prinzipiell gut. Der Bundesgesundheitsminister hat sich diesem Prinzip verschrieben und zeigt großes Engagement im Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, mit denen unser Gesundheits- und Pflegewesen auf neue Herausforderungen eingestellt werden soll.

Viele der von Minister Jens Spahn angegangenen Änderungen sind entweder noch nicht abschließend beraten, oder die Gesetzesänderungen können hinsichtlich ihrer Wirkung noch nicht abschließend bewertet werden. Die meisten Vorhaben des Ministers haben eines gemeinsam: Die Finanzierung bleibt unklar oder geht zu Lasten der Sozialversicherungsträger, ohne dass eine finanzielle Kompensation vorgesehen ist.



## **IB+M    JANUAR 2020 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN**

So verhält es sich auch mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz, welches der Deutsche Bundestag in erster Lesung am 11. Dezember 2019 beraten hat. Das politische Ziel einen Freibetrag auf Einkünfte aus der betrieblichen Altersversorgung für die Krankenversicherungsbeiträge einzuführen ist zu begrüßen. Ab dem 1. Januar 2020 soll für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ein monatlicher Freibetrag von 159,25 Euro gelten. Damit reduziert sich der Krankenversicherungsbeitrag für diese Versichertengruppe um bis zu rund 24.- Euro im Monat.

Die Finanzierung dieser sozialpolitischen Maßnahme wirft hingegen noch Fragen auf. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bis 2023 zusätzliche Mittel aus Rücklagen des Gesundheitsfonds an die Krankenkassen ausgeschüttet werden sollen. Zum zweiten soll die sog. Schwankungsreserve im Gesundheitsfonds von 25 Prozent einer Monatsausgabe auf 20 Prozent abgesenkt werden.

Damit mag die Finanzierungsfrage auf den ersten Blick beantwortet sein. Jedoch bleibt offen, wie eine Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sichergestellt werden soll. Zudem bleibt offen über welchen Schlüssel die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitsfonds auf die einzelnen Kassen verteilt werden sollen.

Es ist zu befürchten, dass die Ersatzkassen und damit auch die Barmer im Gegensatz zu anderen Kassenarten bei der finanziellen Kompensation schlecht abschneiden. Denn in den Ersatzkassen ist der prozentuale Anteil der Mitglieder, die eine betriebliche Altersversorgung beziehen, höher, als beispielsweise bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen. Das hat etwas mit der Geschichte der einzelnen Kassenarten zu tun.

Das Gesetz ist mit einem beachtlichen Tempo durch den Deutschen Bundestag gepeitscht worden. Zwischen Kabinettsbeschluss und der abschließenden Beratung im Parlament lagen nur wenige Wochen. Deshalb ist vorerst auch die Chance vergeben worden, berechtigte Bedenken zur Finanzierung ausführlicher zu diskutieren. Befürchtete Nachteile der Ersatzkassen und damit auch der Barmer sind deshalb bis auf Weiteres nicht auszuschließen.

### **Neuere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Krankenversicherungsrecht.**

#### **Unfallversichert beim Arztbesuch ?**



#### **RA Karl Werner Lohre**

Eine interessante Fallgestaltung mit einer Überschneidung zweier Sozialversicherungen (Krankenversicherung und Unfallversicherung): Das sächsische Landessozialgericht (LSG) hatte sich mit einem nicht alltäglichen Sachverhalt zu beschäftigen.

Der Fall: Die Klägerin war längere Zeit erkrankt und ihr Arbeitgeber, der an der weiter bestehenden Arbeitsunfähigkeit zweifelte, forderte die Krankenkasse auf, die Arbeitsunfähigkeit zu überprüfen, worauf diese den MDK eingeschaltet hatte. Zur



## **IB+M    JANUAR 2020 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN**

Vorbereitung der Untersuchung beim MDK forderte die Krankenkasse die Klägerin auf, ein ihr übersandtes Formular der Kasse vom behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen. Auf dem Rückweg vom Arzt knickt sie mit einem Fuß um und erlitt einen Knöchelbruch, der mit Gips versorgt wurde und eine mehrwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Arztbesuche sind regelmäßig Privatsache und nicht versichert. Es stellte sich aber die Frage, ob hier wegen der Aufforderung der Krankenkasse eine andere rechtliche Bewertung vorzunehmen ist.

Das Urteil: Der beklagte Unfallversicherungsträger wurde verurteilt, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Die Klägerin habe wegen der Aufforderung der Krankenkasse die Unterstützung einer Diensthandlung erbracht, denn die Krankenkasse sei eine Anstalt des öffentlichen Rechts und die Aufforderung zum Arztbesuch sei eine solche, die das Merkmal der Heranziehung zur Unterstützung einer Diensthandlung darstelle, welche wiederum unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt. Der Arztbesuch habe insofern im öffentlichen Interesse gestanden.

Im Ergebnis bekommt nicht nur die Klägerin Leistungen der Unfallversicherung, auch die Krankenkasse hat daraufhin einen Anspruch auf Erstattung der Behandlungskosten, die durch den Unfall entstanden sind.

Sächsisches Landessozialgericht, Urteil vom 21.11.2019, Az.: L 2 U 168/18.

### **Mit freundlichen Grüßen**

der Vorstand der Barmer VersichertenGemeinschaft - Die Unabhängigen

#### *Impressum*

*BARMER VersichertenGemeinschaft  
Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung  
für Mitglieder, Versicherte, Patienten und  
Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 e. V.  
Die Unabhängigen*

*Postanschrift: Bendastr. 12, 14482 Potsdam  
[www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de](http://www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de)  
[info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de](mailto:info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de)*

*Bankverbindung: Hypovereinsbank München,  
IBAN DE03 7002 0270 6020 118847*

*Vorsitzender und verantwortlich für den Inhalt:  
Ronald Krüger.*

*Nicht alle Artikel entsprechen der Meinung des Vorstandes  
Gestaltung: Herbert Fritsch*